

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

zum Thema:

Müllberge im Görlitzer Park nach Protest-Konzert

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19534
vom 24.06.2024
über Müllberge im Görlitzer Park nach Protest-Konzert

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Problem ist seit vielen Jahren bekannt. Immer wieder verwandeln sich Grünanlagen wie zum Beispiel Parks nach Beendigung von Konzerten und Festivals in Müllhalden. So auch wieder geschehen nach dem KIZ-Konzert im Rahmen des „Görlizaunfrei“-Protests am Freitag den 21.06.2024 im Görlitzer Park. Anwohner kritisieren die im Nachgang des Konzerts im Park zurückgelassenen „Müllberge“ sowie Akte der Naturzerstörung. ¹

Frage 1:

Wann wurde der durch das o. g. Event verursachte Abfall im Görlitzer Park vollumfänglich beseitigt?

Frage 1.1:

Wie viele Mitarbeiter wurden für die Müllbeseitigung eingesetzt?

¹ <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/06/berlin-kreuzberg-goerlitzer-park-kiz-konzert-zaun-protest.html>

Frage 1.2:

Wie viele Arbeitsstunden nahm die Beräumung des Unrats in Anspruch?

Frage 2:

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Abfallbeseitigung in diesem Fall?

Frage 3:

Wie viel Müll ist insgesamt angefallen? Bitte mit Angabe der Gesamtmenge sowie der unterschiedlichen Abfallarten.

Antworten zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg wurde der Müll am 22.06.2024 durch die BSR beseitigt. Ein Kollege des bezirklichen Park- und Kiezmanagements war um 14.00 Uhr vor Ort und hat eine aufgeräumte Fläche vorgefunden. Da es sich bei der Reinigung des Parks um eine Regelleistung der BSR handelt, hat das Bezirksamt keine Kenntnisse über den Personaleinsatz, die Einsatzdauer oder die Müllmengen.

Nach Auskunft der BSR war die zuständige Parkgruppe am 22.06.24 mit einer Besetzung von vier Beschäftigten den ganzen Tag im Einsatz, um den Abfall im Görlitzer Park zu beseitigen. Weitere Beschäftigte kamen im Tagesverlauf zur Unterstützung hinzu, da die Verunreinigungen massiver waren als üblich. Eine Beauftragung durch die Polizei lag nicht vor, so dass die Arbeiten im Rahmen der bedarfsgerechten Grünanlagenreinigung erledigt wurden, nicht als explizite Nachreinigung einer Veranstaltung.

Der Görlitzer Park wird durch die BSR täglich gereinigt. Für die Regelreinigung in den Parkanlagen erfassen wir keine Mengen oder Kosten für eine bestimmte Parkanlage. Ausdiesem Grund lassen sich hier keine Mengen oder Kosten beziffern.

Frage 4:

Welche Schäden sind infolge der Veranstaltung an der Parknatur (zum Beispiel an Wiese, Bäumen und Sträuchern) im Görlitzer Parks entstanden? Bitte mit Angabe der spezifischen Schäden.

Frage 6:

Veranstalter haften im Rahmen der Veranstalterhaftpflicht für jegliche Sachschäden im Rahmen der Durchführung ihrer Events. Wie sind die Haftungsmodalitäten im vorliegenden Fall konkret geregelt und welcher Schadensersatz ist zu leisten?

Antwort zu 4 und 6:

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sind keine Schäden entstanden.

Frage 5:

Welche Konzepte liegen vor, um die immer wiederkehrende Verunreinigung und Belastung der Berliner Grünanlagen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen zu verringern?

Frage 5.1:

Welche Institutionen und Initiativen sind mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen für dieses Problems befasst?

Antworten zu 5 und 5.1:

Die Fragen 5 und 5.1 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Gemäß § 6 Abs. 5 des GrünanlG bedarf eine Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die über deren Zweckbestimmung hinausgeht, der Genehmigung der zuständigen Behörde. In Friedrichshain-Kreuzberg ist das Straßen- und Grünflächenamt für Sondernutzungsgenehmigungen zuständig und verknüpft Genehmigungen immer mit Auflagen, die die Grünanlagen in Ihrer Substanz und vor übermäßiger Belastung schützen sollen. Dazu zählt u.a. die Beseitigung angefallenen Mülls durch die Veranstalter auf ihre eigenen Kosten. Das K.I.Z.-Konzert fand jedoch im Rahmen der Demonstration „Free Görli“ statt, die nicht vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, sondern von der Versammlungsbehörde nach Art 8 GG („Versammlungsfreiheit“) genehmigt wurde.“

Berlin, den 10.07.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt